

Werkstattordnung Siebdruck für Nutzer:innen

Vorname Name (Nutzer:in): _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

1. Werkstatteinführung

- 1.1. Voraussetzung für die Nutzung der Werkstatt ist die Teilnahme an einer allgemeinen Unterweisung sowie eine vorherige Einweisung in die Benutzung der Geräte und Maschinen und in den Umgang mit den Gefahrenstoffen. Die Werkstattleitung stellt in dieser die Befähigung der Nutzerin/des Nutzers fest. Der Termin für die Werkstatteinführung wird mit der Werkstattleitung individuell vereinbart.

2. Nutzung

- 2.1. Voraussetzung für die selbständige Nutzung ist neben der Unterweisung/Einführung eine Mitgliedschaft im Künstlerhaus Stuttgart. Diese muss vor der erstmaligen, selbständigen Nutzung der Werkstatt abgeschlossen werden. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird von der Mitgliedschaft beschlossen. Der jeweils aktuell gültige Mitgliedsbeitrag lässt sich der Website entnehmen.
- 2.2. Eine rein gewerbliche Nutzung der Werkstatt ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Buchung der Werkstatt erfolgt über das Online-Buchungssystem, in Ausnahmefällen auch in Rücksprache mit der Werkstattleitung. Die Benutzung über mehr als 3 zusammenhängende Tage oder mehr als 7 Tage binnen 4 Wochen bedarf der Rücksprache mit der Werkstattleitung. Ein Anspruch auf Nutzung der Werkstatt besteht nicht.
- 2.4. Die Maschinen und Werkzeuge sind sorgfältig zu handhaben und zu pflegen. Abnutzungen, Mängel, Beschädigungen und Verluste sind der Werkstattleitung umgehend mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Werkstatt führen. Hierüber beschließen Geschäftsführung und Werkstattleitung. Fahrlässige Beschädigungen oder das Entwenden von Materialien/Geräten etc. müssen durch den/die Nutzer:in finanziell kompensiert oder gleichwertig ersetzt werden.
- 2.5. Die Stornierung von einer gebuchten Werkstatt muss mind. einen Tag vor Nutzungsbeginn über das Online-Buchungssystem vorgenommen werden. Andernfalls wird die volle Werkstattgebühr fällig.

- 2.6. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sind von dem/der Nutzer:in mitzubringen. (Ausnahme hierbei sind ggf. Workshops und Kurse)
- 2.7. Gegenstände, Siebe, Werkzeuge und Gerätschaften sind Eigentum des Künstlerhauses und können nicht entliehen werden.

3. Kursangebot / Nutzungsgebühr

- 3.1. Für die Nutzung der Werkstatt wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Bezahlung der Werkstattgebühr erfolgt gegen Rechnungslegung durch das Künstlerhaus oder im Rahmen von Workshops und Kursen durch die Werkstattdleitung. Auf das Ausbleiben der Zahlung der Werkstattgebühr kann der Ausschluss aus der Werkstatt folgen.
- 3.2. Die Nutzungsgebühr gilt pro arbeitende Person. Teams von 2 Personen zahlen die 1,5-fache, Teams von 3 Personen die Doppelte Nutzungsgebühr usw. Nichtmitglieder können in der Werkstatt als Gäste anwesend sein, dürfen diese ohne Einweisung und Mitgliedschaft jedoch nicht nutzen.
- 3.3. Stipendiat:innen des Atelierprogramms sind von dieser Regelung ausgenommen, sie bezahlen lediglich für Siebnutzung und Material.
- 3.4. Die Werkstattgebühr für die Siebdruckwerkstatt pro Nutzungstag lässt sich der Website entnehmen (Stand Januar 2024: 12,- Euro).
- 3.5. Die Kursgebühr wird individuell von der Werkstattdleitung festgelegt und ist bei der Werkstattdleitung gegen Quittung bzw. Rechnung vor Kursbeginn zu entrichten.

4. Geräte / Materialien

- 4.1. Die in der Werkstatt offen angebotenen Werkzeuge und Materialien sind frei zu benutzen, soweit vorrätig.
- 4.2. Abgesehen von Kopierschicht/Fotoschablone und Entschichter werden in der Werkstatt (Stand Januar 2024) keine Verbrauchsmaterialien vorgehalten. Materialien wie Farben, Siebdruckpaste, Papier, Fensterreiniger, Klebebänder, ggf. Sprühkleber, usw. sowie Siebdruckvorlagen und besondere Werkzeuge sind von den Nutzer:innen selbst mitzubringen.
- 4.3. Wer als Vorlage keine Siebdruckfilme, Ausdrücke auf Folie oder Transparentpapier verwendet, kann Ausdrücke auf dünnem Papier durch die Verwendung von Shellsol T für die Belichtung vorbereiten. Bei der Verwendung von Shellsol T sind geeignete Handschuhe und Schutzbrille zu tragen. Die Verwendung von Speiseöl oder anderen Ölen oder Fetten zur Vorbereitung von Vorlagen ist ausdrücklich nicht gestattet.

5. Besonderheiten der Werkstatt / Sicherheitsvorschriften

- 5.1. Nutzer:innen, die häufiger die Werkstatt nutzen möchten, können in Absprache mit der Werkstattdleitung eine Aufbewahrungsbox für eigene Werkzeuge und Materialien mieten. Der jährliche Betrag (Stand Januar 2024: 12,- Euro für eine 60-l-Box und 24,- Euro für eine 172-l-Box) wird nach der Überlassung der Box und in der Folge jeweils zum Jahresanfang fällig. Bleibt die Zahlung für eine Aufbewahrungsbox aus und der Inhalt wird nicht binnen 3 Monaten abgeholt, so kann der Inhalt anderen Nutzer:innen zur Verfügung gestellt oder entsorgt werden.

- 5.2. Drucktisch, Belichtungstisch, Leucht- und andere Tische müssen nach dem Gebrauch mit Tüchern und geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt und von Farbresten befreit werden.
- 5.3. Das Textilkarussell sowie die große Stoffdruckfläche sind vor Farbe, Farb- und Materialresten zu schützen und sauber zu halten.
- 5.4. Die Belichtungsanlage (Belichtungstisch, Vorhang, Generator und UV-Lampe) ist gemäß der Anleitung zu verwenden, die sich bei der Anlage befindet. Für die Zeit der Belichtung ist stets der Vorhang zu schließen, um Menschen in der Werkstatt vor dem UV-Licht der Belichtungsanlage zu schützen. Der Vorhang muss umsichtig mit zwei Händen geschlossen und geöffnet werden, um die Aufhängung nicht aus der Vorhangschiene zu reißen. Sobald die Belichtungsanlage für mehr als 10 Minuten nicht gebraucht wird, ist diese auszuschalten.
- 5.5. Zum Entschichten von Sieben soll die Lüftungsanlage eingeschaltet werden.
- 5.6. Siebe müssen nach Gebrauch stets umgehend gereinigt und vollständig von Farbe befreit werden.
- 5.7. Werden Siebe entschichtet, so dürfen keine Reste von Farbe, Klebeband oder Kopierschicht zurückbleiben. Siebe sollen entweder gründlich und restlos entschichtet werden oder gar nicht. Entschichtet ein/e Nutzer:in vor der Verwendung Siebe, die er/sie mit bestehenden fremden Motiven vorfindet, so muss er/sie diese nach Gebrauch nicht zwingend entschichten. Bei Verwendung einer großen Zahl von Sieben können Nutzer:innen jedoch verpflichtet werden, die von ihnen verwendeten Siebe auch zu entschichten. Wird ein Sieb verwendet, das bereits Verschmutzungen von Farbe oder alter Kopierschicht enthält, so sind diese lückenlos zu dokumentieren.
- 5.8. Verwendetes Werkzeug (Pinsel, Rakel, Farbmesser, Spachteln, etc.) ist nach Gebrauch umgehend gründlich zu reinigen und von Material- und Farbresten zu befreien.
- 5.9. Es gelten folgende Sicherheitsvorschriften:
 - 5.9.1. Beim Arbeiten mit Kopierschicht/Fotoschablone sowie Entschichter wird das Tragen von Handschuhen empfohlen.
 - 5.9.2. Die Arbeitstische und Werkzeuge sind sauber zu hinterlassen.
 - 5.9.3. Das Entschichten von Sieben soll entsprechend der Anleitung erfolgen. Beim Entschichten von Sieben mit dem Hochdruckreiniger (Kärcher) soll eine Schutzbrille getragen werden.
 - 5.9.4. Stark verschmutzte Werkstattlappen sind zur Wiederbenutzung auszuwaschen oder trocken in den bereitstehenden Container zu legen.
 - 5.9.5. Müll wird in der Werkstatt getrennt. Für weitgehend sauberes Papier und Karton steht ein Behältnis bereit. Verpackungsmüll (Grüner Punkt) wird im bereitgestellten Gelben Sack entsorgt. In den Restmüll gehört alles andere, vor allem auch stark verschmutztes Papier (Farbe, Klebebänder, Sprühkleber, Essensreste, ...), Klebebänder, ...
 - 5.9.6. Beim Verlassen der Räume sind alle Lichter auszuschalten sowie alle Stecker zu ziehen.
 - 5.9.7. Die Heizung ist runterzudrehen, alle Türen und Fenster sind zu schließen.

Hiermit erkläre ich, dass ich die obenstehende Werkstattordnung gelesen und verstanden habe, und ich erkläre mich bereit, die Regeln und Pflichten zu befolgen, die mit der Nutzung der Werkstatt einhergehen. Ich nutze die Werkstatt auf eigenes Risiko.

An einer Werkstatteinführung habe ich am _____ bei der Werkstattleitung _____ teilgenommen. In dieser wurde mir der Umgang mit allen Geräten der Werkstatt erklärt. Die Technik der _____ wurde mir ausführlich vermittelt, alle Geräte kann ich selbständig bedienen, sodass ich in der Werkstatt selbständig arbeiten kann.

Ich habe bereits an anderer Stelle die Technik erlernt und habe die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um in der _____ selbständig zu arbeiten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer:in

Unterschrift Werkstattleitung